

Tarifordnung Nr. 10 der Stadt Landsberg am Lech



für die Benutzung der Festplätze
Schlüsselanger und Waitzinger Wiese

Präambel

Die Überlassung der Räumlichkeiten der Festplätze Waitzinger Wiese und Schlüsselanger an Dritte erfolgt auf der Grundlage eines privatrechtlichen Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Landsberg am Lech, vertreten durch das Referat 33 und dem jeweiligen Veranstalter. Der Festplatz wird grundsätzlich nur für nachstehende Anlässe bzw. Veranstaltung, gegen Nutzungsentgelt lt. geltender Tarifordnung, zur Verfügung gestellt:

Veranstaltungen wie Unterhaltungs-, Verkaufsveranstaltungen und Veranstaltungen im öffentlichen Interesse. Gastspiele von Zirkussen, welche Wildtiere mitführen und/oder zur Schau stellen, werden ab sofort nicht mehr zugelassen.

Die Vergabe der Festplätze erfolgt grundsätzlich durch das Referat 33. Anträge können frühestens neun Monate vor der geplanten Veranstaltung gestellt werden. Eine Überlassung erfolgt dann nach dem zeitlichen Eingang. Eine Überlassung ist nicht möglich, wenn über den jeweiligen Festplatz bereits verfügt wurde bzw. wenn durch eine Belegung Beeinträchtigung zu erwarten sind. Beantragen zwei oder mehrere Veranstalter für den gleichen Zeitraum, bzw. für eine gleichartige Veranstaltung die Genehmigung zur Überlassung, wird der Festplatz nach dem rollierenden System vergeben. Die Zulassung regelt § 70 Abs. 1 und 3 GewO.

Grundtarife

I. Waitzinger Wiese

1. Kommerzielle Veranstalter

a) Verkaufsveranstaltungen	je Teilfläche und Tag	75,00 €
b) Unterhaltungsveranstaltungen z.B. Landsberger Wies'n, Messen	je Tag	1.000,00 €
c) Veranstaltungen im öffentl. Interesse	je Teilfläche und Tag	55,00 €
d) Veranstaltungen aus Besonderem Anlass z.B. Festzelt am Lumpigen Donnerstag (einschließlich Auf- und Abbau)	je Tag	7.000,00 €

2. Besondere Veranstaltungen

Im Einzelfall zu verhandeln und festzulegen.



II. Schlüsselanger

1. Kommerzielle Veranstalter

a) Verkaufsveranstaltungen	je Tag	200,00 €
b) Unterhaltungsveranstaltungen	je Tag	165,00 €
c) Veranstaltungen im öff. Interesse	je Tag	130,00 €
d) Veranstaltungen aus Besonderem Anlass z.B. Festzelt am Lumpigen Donnerstag (einschließlich Auf- und Abbau)	je Tag	7.000,00 €

2. Besondere Veranstaltungen

Im Einzelfall zu verhandeln und festzulegen.

III. Sonderregelung

Nach pflichtgemäßem Ermessen kann von den Tarifen im Sonderfall abgewichen werden.

IV. Zusatzkosten

1. Rüstzeiten

Auf- und Abbauezeiten werden mit 40% des anzuwendenden Tarifs berechnet.

2. Personalkosten

Techniker und Hausmeister	je Person und Stunde	36,00 €
Reinigungspersonal	je Person und Stunde	34,00 €
Auf- und Abbauhelfer, Ordnungsdienst	je Person und Stunde	15,00 €

3. Nebenkosten (Strom, Wasser) - nach Aufwand, jedoch mindestens:

a) Schlüsselanger	je Tag	10,00 €
b) Waitzinger Wiese	je Teilfläche und Tag	10,00 €

4. Müll ist selbst zu entsorgen

V. Abrechnung

1. Einzelveranstaltungen

Die Abrechnung erfolgt bei Einzelveranstaltungen grundsätzlich per Rechnung nach der Veranstaltung.

2. Veranstaltungsserien

Die Abrechnungen bei Veranstaltungsserien erfolgt je Monat oder nach Vereinbarung.

3. Mehrwertsteuer

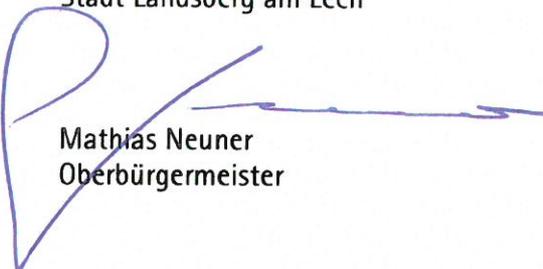
Grundtarif und Zusatzkosten für die Nutzung des Schlüsselangers verstehen sich zuzüglich 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bei der Anmietung der Waitzinger Wiese fällt keine Mehrwertsteuer an.

4. Inkrafttreten

Die Tarifordnung tritt am 23.02.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung Nr. 10 vom 16.02.2017 ausser Kraft.

Landsberg am Lech, 05.04.2017
Stadt Landsberg am Lech



Mathias Neuner
Oberbürgermeister

